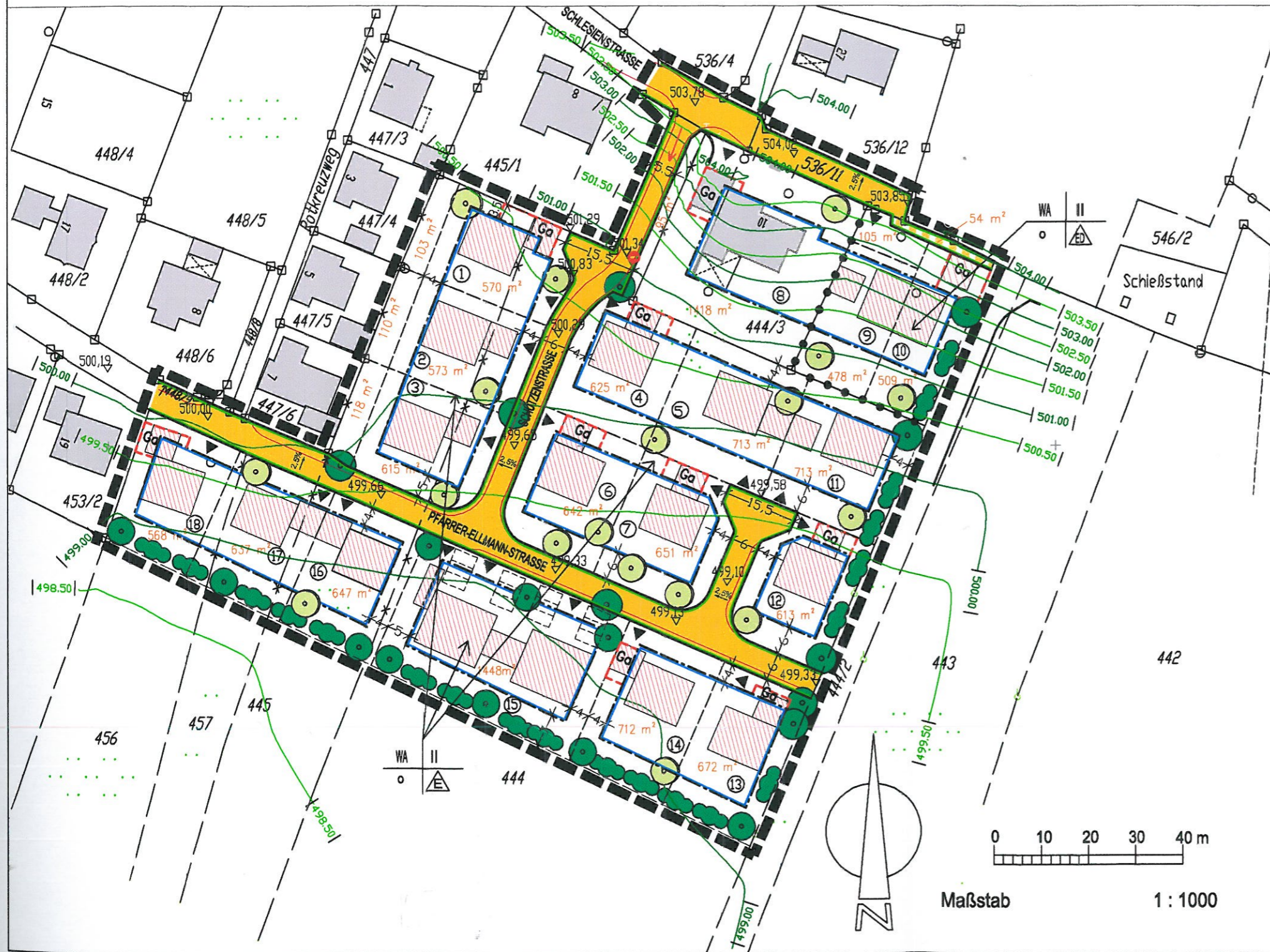


MARKT TEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

BEBAUUNGSPLAN / GRÜNORDNUNGSPLAN

"VOGELAU III"



Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund

§ 2 Abs. 1, § 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB-,
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO-
und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-

diesen Bebauungsplan als Satzung.

A) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
o	OFFENE BAUWEISE
△	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
△	NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
—	BAUGRENZE
—	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
—	ÖFFENTLICHER FUSSWEG
—	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
Ga	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN
●	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME (STANDORTVORSCHLAG)
●	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTHEIMISCHE LAUB-OD. OBSTBÄUME (STANDORTVORSCHLAG)
●	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTHEIMISCHE STRÄUCHER
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE
4	MASSZAHLEN IN METERN, Z.B. 4 m
13	FORTLAUFENDE NUMMERIERUNG DER GRUNDSTÜCKE, Z.B. 13

B) ZEICHNERISCHE HINWEISE

—	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- - -	VORSCHLAG FÜR NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
— x —	VORSCHLAG FÜR AUFHEBUNG DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
444	FLURSTÜCKSNUMMER, Z.B. 444
■	BESTEHENDES GEBÄUDE
▨	BEBAUUNGSVORSCHLAG
▲	GRUNDSTÜCKSZUFAHRT
498.50	HÖHENLINIE
668m ²	UNGEFÄHRE GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
5m	VORSCHLAG FÜR STRASSENQUERSCHNITT (FAHRBAHNRAND) MIT QUERNEIGUNG
→	EINBAHNSTRASSE
499.69	VORAUSSICHTLICHE HÖHENLAGE DER GEPL. STRASSE
[]	VORSCHLAG FÜR PRIVATE STELLPLÄTZE

Die getrennt vorliegenden textlichen Festsetzungen und Hinweise sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Verfahren

1. De
2. De
3. De
4. Zu
5. Au
6. De
7. De